

Die neue Zählerstandserfassung

Die digitale Kundenablesung ist da: Zählerstände einfach selbst ablesen und mitteilen – ohne Termine, ohne Wartezeiten



Wichtige Informationen für Sie als Energiekunde

Die Versorgungswirtschaft digitalisiert das Messwesen zunehmend – nicht nur bei Smart Metern, sondern bei allen Messdaten für Strom, Gas und Wasser. EWE NETZ gestaltet diesen Wandel aktiv mit und setzt auf moderne, kundenfreundliche Lösungen.

Gesetzliche Grundlagen wie das Messstellenbetriebsgesetz (MsBG)¹ und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)² erlauben nun, Kundinnen und Kunden aktiv in die Zählerablesung einzubeziehen. Sie erfassen Ihren Zählerstand flexibel selbst über das intuitive Online-Portal – sicher, zeitsparend und nachhaltig, ohne Vor-Ort-Termine.

So funktioniert's:

Mit der Ableseaufforderung per Post oder E-Mail und dem Zugangscode (PIN) ist kein Login nötig. Die Ablesefrist ist immer 4 Wochen lang, bei einer Turnus-Ablesung vom 1. bis zum letzten Tag des Monats. Eine intuitive Eingabemaske unterstützt Sie bei der digitalen Erfassung. Auch außerhalb des regulären Zeitraums können Sie Zählerstände mit Zusatzangaben übermitteln. Zudem wird das Ableseportal kontinuierlich weiterentwickelt – wie aktuell auch die Überprüfung Ihres Fotos mit KI-Unterstützung.

Die Teilnahme an der digitalen Selbstablesung ist für Sie freiwillig. Wenn wir jedoch keinen Zählerstand von Ihnen erhalten, müssen wir Ihren Verbrauch schätzen – viel lieber würden wir daher Ihren realen Verbrauch nutzen und an Ihren Energieleverant weiterleiten.

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Webseite:

Einfach QR-Code scannen!

www.ewe-netz.de/Digitale_Ablesung



Ihre Vorteile als Kundin oder Kunde auf einen Blick

- Flexibel:** Sie bestimmen den Ablesezeitpunkt selbst – ganz ohne Terminvereinbarung oder Wartezeiten.
- Komfortabel:** Die Ablesung erfolgt einfach über unser intuitives digitales Ableseportal – inklusive Foto des Zählerstands.
- Sicher:** Keine fremden Personen müssen Ihre Räumlichkeiten / Ihren Betrieb betreten.
- Digital kommuniziert:** Mit der schriftlichen Aufforderung zur Ablesung können Sie sich anmelden und erhalten zukünftig die Ableseaufforderung bequem per E-Mail statt per Post.
- Nachhaltig** Durch den Verzicht auf Fahrten von Ableser:innen leisten wir gemeinsam einen Beitrag zum Umweltschutz.

Auch für Kommunen und Großkunden ergeben sich klare Vorteile:

- Praktisch:** Synergien – Hausmeister:innen können Zählerstände bei Kontrollgängen direkt miterfassen.
- Effizient:** Keine zusätzlichen Termine zur Schlüsselübergabe notwendig.
- Transparent:** Kommunen behalten den Überblick über abgelesene und geschätzte Zählerstände.
- Zuverlässig:** Weniger Schätzungen bedeuten weniger Rechnungskorrekturen.
- Zeitsparend:** mit unserem Großkundenportal – einer speziell entwickelten Lösung zur komfortablen Erfassung und Übermittlung von Zählerständen.

1) MsBG § 3 (2) beschreibt die Aufgaben des Messstellenbetriebs, darunter die fristgerechte und formgerechte Datenübertragung.

2) EnWG § 40a Abs. 1 Nr. 3 sieht ausdrücklich vor, dass Kund:innen in die Ablesung für den Energieleveranten eingebunden werden können.